

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Maßnahme		
Leistung		

Ergänzung des Teilnahmeantrages/Angebotes

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, die der Bewerber/Bieter an Dritte weiter zu vergeben beabsichtigt / für die sich der Bewerber/Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird (Unteraufträge / Eignungslleihe)

Unteraufträge	
Zur Ausführung der im Teilnahmeantrag/Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).	
Bezeichnung der Teilleistung	Name des Unternehmens

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige ich mich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Kapazität anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne ich nachfolgend die Namen der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name des Unternehmens	Angabe zu der in Anspruch genommenen Kapazität des anderen Unternehmens

Hinweise zum Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge/Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bewerber oder Bieter Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er in seinem Teilnahmeantrag die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten sowie die vorgesehenen anderen Unternehmen im Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Formblatt III.7 VHF) benennen.

Der erste Teil des Formblatts III.7 VHF ist allgemein für **Unteraufträge**, der zweite Teil speziell für die **Eignungsleihe** im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.

1 Unteraufträge

Ein Bewerber oder Bieter kann einen Teil des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe vergeben. Sofern er sich dabei den Fähigkeiten des/der Dritten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit nicht bedient, ist der Unterauftrag nicht gleichzeitig eine Eignungsleihe.

Der öffentliche Auftraggeber kann gem. § 36 Abs. 1 VgV in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen auffordern, bei Angebotsabgabe die Teile, die zu vergeben beabsichtigt sind, zu benennen und von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

2 Eignungsleihe

Wenn der Bewerber oder Bieter die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der **Unterauftragsvergabe** beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit gem. §§ 45 und 46 VgV auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft, ist auch § 47 VgV anzuwenden.

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber oder Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Maßnahme		
Leistung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (vom anderen Unternehmen auszufüllen)

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für die nachfolgenden (Teil)Leistungen zur Verfügung zu stehen.

Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift des anderen Unternehmens)

<input type="checkbox"/>	Der Bewerber/ Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.
--------------------------	--

(Ort, Datum, Unterschrift des anderen Unternehmens)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

Hinweise zur Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge/Eignungsleihe)

Der erste Teil des Formblatts III.8 ist eine **allgemeine Verpflichtungserklärung für Unteraufträge**, in der das andere Unternehmen zusagt, dem Bewerber oder Bieter im Auftragsfall seine Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Der zweite Teil des Formblatts III.8 ist eine **Haftungserklärung speziell für die Eignungsleihe** im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.

Beabsichtigt der Bewerber oder Bieter Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so hat er nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind.

Er hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende **Verpflichtungserklärungen** dieser Unternehmen vorzulegen.

1 Unteraufträge

Von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, kann der Auftraggeber gem. § 36 Abs. 1 VgV verlangen, dass sie die Unterauftragnehmer benennen und nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, indem sie entsprechende **Verpflichtungserklärungen** dieser Unternehmen vorlegen.

2 Eignungsleihe

Nimmt ein Bewerber oder Bieter für einen Auftrag die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, so muss er gem. § 47 Abs. 1 VgV nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er eine entsprechende **Verpflichtungserklärung** dieser Unternehmen vorlegt.

Nimmt der Bewerber oder Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden, **gemeinsam für die Auftragsausführung haften**; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen abzugeben.

Der Bewerber oder Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die Möglichkeit der Eignungsleihe besteht für den Bewerber nur hinsichtlich der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

3 Dies gilt für Bewerber- und Bietergemeinschaften gleichermaßen.

Bewerbungsgemeinschaft	Vergabenummer	Datum
Maßnahme		
Leistung		

Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft

(bei Teilnahmeanträgen von Bewerbungsgemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bewerbungsgemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____
 USt-IdNr. _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____
 USt-IdNr. _____
 Mitglied _____
 USt-IdNr. _____
 Mitglied _____
 USt-IdNr. _____

beschließen, im Falle der Angebotsaufforderung eine Bietergemeinschaft bzw. im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle/dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

 (Ort, Datum, Name bzw. Unterschrift)

¹ Bei elektronischer Abgabe über die Vergabepattform geben alle Mitglieder diese Erklärung in Textform ab. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Hinweise zur Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Gem. § 43 Abs. 2 VgV sind Bewerber- und Bietergemeinschaften wie Einzelbewerber und Einzelbieter zu behandeln.

Um einen Antrag auf Teilnahme zu stellen oder ein Angebot abzugeben, darf nicht verlangt werden, dass Gruppen von Unternehmen eine bestimmte Rechtsform haben müssen.

Nach Zuschlagserteilung kann jedoch verlangt werden, dass eine Bietergemeinschaft eine bestimmte Rechtsform annimmt, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlich ist.

- 1** Mit ihrem Teilnahmeantrag haben Bewerbergemeinschaften eine Erklärung (III.9 VHF) aller Mitglieder in Textform abzugeben, in der
 - die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
 - alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt und
 - erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- 2** Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung der Bewerbergemeinschaft (Formblatt III.9 VHF) abzugeben.

- 3** Angebote von Bewerbergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.